

ECHT BROMBACHSEER**Qualitätskriterien Streuobst (Echt Brombachseer StreuobstQualität)**

Bereich		Kriterien	Dokumentation	Kontrolle
Erzeugung	Standort	<ul style="list-style-type: none"> Die Streuobstbauflächen/Hochstämme liegen im Bereich der Kommunen Spalt (Landkreis Roth), Absberg, Haundorf (Gräfensteinberg) oder Pleinfeld-Ortsteil Stirn (alle Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) Die max. Baumzahl je Hektar beträgt 80 Stück (Standraum 125 qm) Kartierte Stämme mit Sortennachweis 	*Adressen Eigentümer/Pächter *Schlagkartei Sonderkartei	Kontrolle durch eine unabhängige Prüfeinrichtung
	Anbau/Boden/Pflanzengesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Ausschließlich Streuobstbestände mit Hochstämmen (Bei bestehenden Anlagen Kronenansätze bei Äpfeln und Birnen nicht unter 160 cm, bei Kirschbäumen nicht unter 140 cm; bei Neuanlagen Äpfel und Birnenhochstämme mit Mindeststamm von 180 cm, bei Süßkirschen von 140 cm) Standortgerechte Obstsorten (das traditionelle Sortenspektrum, d.h. Kultivierung vor 1930 bildet den Schwerpunkt; Neuzüchtungen nach 1930 dürfen nur einen maximalen Anteil von 20 % der Bäume ausmachen) Keine Klärschlamm-, Klärschlamm-gemischverwendung oder Müllkompostverwendung Nur Verwendung der von der EU-Öko-Verordnung zugelassenen Behandlungs- und Düngemittel (wie Kompost, organischer Düngung der Pflanzscheiben, Netzschwefel, Kupfer entsprechend den Richtlinien der Bio-Anbauverbände) Pflanzenschutz gem. Bio oder kontrolliert integriertem Anbau (mit max. 3 – 4 Wirkstoffen); PSM-Verzicht bei frühreifen Kirscharten, wenn die Anlage ausschließlich frühreife Sortenenthält (Sonderkennzeichnung) 	*Schlagkartei und Untersuchungsprotokoll Nachweise über Rückstandskontrolle	
Umwelt	Bestandspflege	<ul style="list-style-type: none"> Abgängige Bäume und Bestandslücken werden durch Hoch-/Mittelstämme altbewährter Obstsorten sowie langlebige Unterlagen ersetzt Fachgerechte Pflege von Jung- und Altbäumen mit anschließender Folgepflege (d.h. Sommerschnitt, Überwachungsschnitt in einem drei bis fünfjährigen Turnus) 	Einkaufsbelege; Flächenbesichtigung Schlagkartei	

		<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche fachgerechte Erziehung aller Jungbäume bis zum 10.Standjahr mit anschließender Folgepflege • Naturverträgliche Nutzung des Grünlands im Bereich der Streuobstbestände • Bei der Pflege der Streuobstbäume werden Totholzanteile in den Baumkronen belassen • Bei einer Beweidung muss der Obstbaumbestand geschützt sein 		
	Qualität	<p>Keine Tafelobstqualität !</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Ungespritzt</i>: zertifizierte Bio-Qualität oder nachgewiesen über Rückstandskontrolle, bei Kirschen nur frühreifen Sorten • <i>Differenzierung nach Lesequalität</i>: <ul style="list-style-type: none"> *Mostobst Vom Baumgeschüttelt und/oder von Hand aufgelesen * Qualitäts-Mostobst Vom Baum geschüttelt und/oder von Hand aufgelesen, sortenreine Lese *Selektions-Mostobst Vom Baum gepflückt *Premium-Mostobst Vom Baum gepflückt, sortenrein sortiert (weitere Qualitätsanforderungen je nach Obstsorte, muss deklariert werden) 	<p>Lieferschein</p> <p>Interne Dokumentation</p>	
Technik	Ernte, Transport und Lagerung	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Verwendung von erntereifem Obst • Beschädigte Früchte können gekennzeichnet für Sonderverwertungen abgegeben werden • Faule oder stark beschädigte Früchte werden nicht verwendet • Nach Lese max. 1 Tag Zwischenlagerung • Produktlieferung ausschließlich in kontrollierbaren Mengenbehältnissen • Separate Lagerung • Das Obst ist bei der Lagerung vor Schädigern, Vorratsschädlingen, Vögeln und sonstigen Tieren geschützt 	Lieferschein	
Transparenz	Nachvollziehbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation des Warenflusses • Aufzeichnung über Art/Stückzahl und Datum des Inverkehrbringens von Anbaumaterial • Herkunfts- und Qualitätsnachweise bei Zukauf (nur aus der definierten Region „Echt Brombachseer“) 	Interne Dokumentation	

Herkunftsgarantie „Echt Brombachseer StreuobstQualität“:

Unter das Herkunftsgebiet „Echt Brombachseer Kirschenland“ fallen insgesamt 7.500 ha Gesamtfläche, innerhalb derer etwa 5 ha zu den Streuobstflächen zählen.

Obst von Streuobstflächen mit diesen Qualitätskriterien dürfen als „*Echt Brombachseer Streuobstqualität*“ bezeichnet werden, wenn die Flächen in nachfolgenden Gemarkungen liegen:

Markt Absberg:

Absberg, Angerhof, Fallhaus, Griesbuck, Igelsbach, Kalbensteinberg, Müssighof, Schellhof, Spagenhof, Ziegelhütte

Stadt Spalt:

Engelmühle, Enderndorf, Engelhof, Fünfbronn, Großweingarten, Güsseldorf, Hagsbronn, Heiligenblut, Höfstetten, Hohenrad, Hügelmühle, Kaltenbrunn, Keilberg, Massendorf, Mosbach, Nagelhof, Ottmannsberg, Sägmühle, Schnittling, Spalt, Steinfurt, Stiegmühle, Stockheim, Straßenhaus, Theilenberg, Trautenfurt, Untererlbach, Wasserzell, Wernfels.